Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 19. März 1878.

Deutschland.

♁ C. Landtags-Verhandlungen.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 18. März).

12 Uhr. Am Ministertische mehrere Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält Abg. Lasker das Wort: In einer früheren Sitzung habe ich gelegentlich die Bemerkung über Herrn von Diest-Daber gemacht, daß er wegen schwerer Beleidigung verurtheilt sei, es sei notorisch, daß die Verurtheilung wegen Verleumdung nur deshalb nicht erfolgt sei, weil der schwer zu erbringende Beweis, daß er von dem Gegentheil Kenntniß gehabt habe, nicht erbracht werden konnte. Der Sachwalter des Herrn von Diest hat sich an mich gewendet mit der Berichtigung, daß eine solche thatsächliche Feststellung nicht gemacht worden sei; er hat mir die Erkenntnisse zugestellt, aus denen ich ersehe, daß der Richter erster Instanz ausdrücklich als eine bei der Strafbemessung mildernde Thatsache festgestellt hat, daß er die Dinge, welche er weiter getragen, von solchen Personen gehört habe, denen er Glauben zu schenken alle Veranlassung gehabt habe. Der Richter zweiter Instanz hat eine solche thatsächliche Feststellung gar nicht gemacht; rechtskräftig ist die Sache noch nicht entschieden, weil die Nichtigkeits-Beschwerde erhoben ist. Ich danke dem Herrn Sachwalter, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, die Sache authentisch richtig zu stellen an derselben Stelle, an der ich das Entgegengesetzte angegeben habe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Nachtrags zum Staatshaushalt, in welchem das Haus um seine Genehmigung dazu ersucht wird, daß die im Etat ausgeworfene erste Rate von 250,000 Mark zum Neubau eines Seminars in Montabaur bis zur Höhe von 225,000 Mark zum Ankauf fertiger Gebäude, der Rest zur Ausstattung derselben verwendet werden darf.

Das Haus genehmigt diesen Entwurf in erster und zweiter Lesung.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg, über welches eine besondere Commission durch den Abg. Beisert schriftlichen Bericht erstattet hat. — Zum § 1 bemerkt Abg. Eberty: Die deutsche Bundesacte von 1815 spricht ausdrücklich aus, daß eine Wiederherstellung der Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren nur in Beziehung auf ihre Eigenthumsrechte, nicht aber in Beziehung auf ihre staatsrechtliche Stellung stattfinden solle. Die Wiener Congreßacte haben nur den Zweck, dem preußischen Staate die zurückgewährten Besitzungen zu garantiren, keineswegs aber Rechte der Reichsunmittelbaren zu reconstituiren. Im Jahre 1707 sei die Grafschaft Tecklenburg mit Hohen-Limburg an Preußen gefallen, auf Rheda aber von Seiten der Grafen verzichtet worden. Im Jahre 1729 habe zwar Preußen versprochen, den Grafen zu Tecklenburg eine Stimme auf der Bank der Reichsgrafen zu verschaffen, aber dies Versprechen nicht erfüllt. Daraus könnten den Grafen keine Rechte erwachsen. Das preußische Edict vom Juni 1815 habe den Grafen Tecklenburg die Landgrafschaft, aber nicht die Reichsgrafschaft gewährt. Die Aufführung der Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohen-Limburg in der Instruction von 1820 als reichsunmittelbar sei kein constitutiver Act. Es ist im Bericht nachgewiesen, daß die Grafen zu Tecklenburg 1815 nicht reichsunmittelbar gewesen sind. Deshalb läßt es sich nicht rechtfertigen, ihnen jetzt eine solche Qualität beizumessen. Die Declaration von 1854 findet überdies auf diejenigen keine Anwendung, welche auf ihre Rechte verzichtet haben. Die Fürsten zu Tecklenburg haben aber nahezu 500,000 Thaler als Entschädigung für die Abtretung ihrer Rechte erhalten und nun verlangen sie dennoch die Herstellung ihrer Rechte. Wir müssen sorgfältig mit den Mitteln des Staates umgehen und die Gleichheit vor dem Gesetz hochhalten. Die Grafen von Tecklenburg haben keinen Anspruch, zu den Mediatisirten gerechnet zu werden und ich bitte Sie, den § 1 zu streichen.

Abg. Windthorst (Meppen) meint, daß die Rechtsverhältnisse der standesherrlichen Häuser nur im Wege des Vertrages geregelt werden können und nicht durch die Gesetzgebung. Da aber die Vorlage verschiedene vertragsmäßige Bestimmungen enthalte, und da außerdem Zweckmäßigkeitsgründe für sie sprächen, werde er für dieselbe stimmen.

Abg. Hammacher bestreitet den ersten Theil der Windthorst'schen Ausführung. Durch das Gesetz vom 15. März 1869 sei festgestellt worden, daß der hier in Frage kommende Artikel 14 der Bundesacte maßgebend sei. Auf diesen Artikel 14, der den Reichsunmittelbaren diejenigen Rechte zusichert, welche ihnen auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung zustehen, stütze sich auch die gegenwärtige Vorlage.

In der weiteren Specialdebatte spricht sich Abg. Eberty gegen die meisten Paragraphen aus, besonders gegen § 6: Erlaubniß zur Bildung einer Ehrenwache, und § 7: Befreiung der Familienmitglieder vom Militärdienst; auch gegen den § 8 der Regierungsvorlage: Befreiung von Personal- und Erbschaftssteuern, den die Commission gestrichen, dessen Wiederherstellung der Abg. Windthorst (Meppen) beantragt hat. — Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Commission.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, welche das Haus ohne erhebliche Debatte erledigt.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. v. Lyskowski und Gen.: Die Staatsregierung aufzufordern, die schlesische Kohle für die landwirthschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen durch ausreichende Ermäßigung des Kohlentransporttarifs zugänglich zu machen.

Abg. v. Lyskowski motivirt den Antrag damit, daß die Provinzen West- und Ostpreußen und Posen keine Kohlengruben besitzen, aber der Kohle dringend bedürfen, um die landwirthschaftliche Industrie zu heben. Hauptsächlich seien die genannten Provinzen auf die Kohle aus Schlesien und England angewiesen, aber diese Kohle sei infolge der hohen Transportkosten viel zu theuer, um diese Provinzen zu befähigen, in der landwirthschaftlichen Industrie mit anderen Provinzen des Landes gleichen Schritt zu halten. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die Concurrenz der englischen Kohle den genannten Provinzen bedeutende Capitalien entziehe und die einheimische Kohlenproduction entschieden schädige. Aus diesen Gründen empfehle sich die Ermäßigung des Kohlentransporttarifs für diejenige schlesische Kohle, welche für die landwirthschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen und Posen verwendet werde.

Abg. Hirsch: So sehr ich die Interessen der Landwirthschaft anerkenne, muß ich doch gegen den Antrag stimmen, weil derselbe schutzzöllnerisch ist und dem freien Handel und Verkehr widerspricht. Seine Spitze richtet sich gegen die englische Kohle, welche der schlesischen Concurrenz macht und die man deshalb durch Staatsunterstützung vom deutschen Markte verdrängen möchte. Dies liegt aber durchaus nicht im Interesse der Seestädte. In Danzig z. B. beschäftigt der Kohlenimport jährlich beinahe ⅕ oder ⅙ der ganzen Zahl der einlaufenden Schiffe, was einem Capitalumsatz von circa 5 Millionen gleichkommt. Der Kohlenimport beschäftigt zahlreiche Arbeiter, ganz abgesehen davon, daß auf dem Strom in den Jahren 1872—75 durchschnittlich 3000 Kahnladungen Kohlen jährlich transportirt wurden. Er übt einen erheblichen Einfluß aus auf den ganzen Export, bei dem ja auch die Landwirthschaft interessirt ist.

Kommen nämlich die Schiffe mit Ballast in den Hafen, so müssen sie nothwendig für die ausgehende Fracht höhere Sätze aufstellen, bringen sie dagegen Kohlen, um dann mit landwirthschaftlichen Produkten zurückzukehren, so gestaltet sich die Fracht der letzteren viel billiger. Ich glaube auch, daß die Kohlenfrachtsätze der Eisenbahnen bereits soweit reducirt sind, daß eine weitere Ermäßigung die Bahnen finanziell schädigen müßte. Es müßte also der Staat eintreten und das wäre eine Protection der Landwirthschaft, die nicht zugegeben werden kann. Am Ende würden die Herren vielleicht verlangen, daß die Kohlenfracht im Interesse der Landwirthschaft ganz aufgehoben werden müsse. Das würde aber nur dahin führen, daß die Frachtsätze für andere Transporte entsprechend erhöht werden müßten, um die Verluste aus dem Kohlentransport wieder herauszuschlagen. Dagegen würden aber alle betroffenen Interessenten Front machen. Ich bezweifle, daß die Mehrheit dieses Hauses den Hafen- und Seestädten den ganz legalen Import von nothwendigen Artikeln des Auslandes verargt und abschneiden will, blos deshalb, weil man im Lande diese Artikel auch hat, aber nur durch künstliche Mittel sie sich billiger verschaffen kann. Uebrigens ist es mit der Concurrenz der englischen Kohle gar nicht so schlimm, denn es ist Thatsache, daß an den Hafenstädten entfernter gelegenen Orten die einheimische Kohle dominirt. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages.

Abg. Serlo: Der Antrag ist mir sehr sympathisch, obgleich ich mir große praktische Resultate von ihm nicht verspreche. Seit Jahren bemühen sich die Provinzialbehörden Schlesiens, der einheimischen Kohle im Norden und Nordosten Absatzgebiete zu verschaffen, aber obgleich die schlesische Kohle bis Stettin vorgedrungen ist, ist ihr dies z. B. bei Königsberg und Danzig bis jetzt nur vereinzelt gelungen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur. In den Ostseestädten hat man gegen die einheimische Kohle ein großes Vorurtheil: man glaubt, daß nur die englische Kohle brenne, obgleich dieselbe oft durch das lange Lagern an Qualität viel verliert. Ein fernerer Grund ist die Zaghaftigkeit oder die Indolenz der schlesischen Kohlengrubenbesitzer: dieselben überlassen es hauptsächlich den fiscalischen Kohlenwerken, für die Kohle Reclame zu machen, ohne selbst die geeigneten Schritte für Eröffnung neuer Absatzgebiete zu unternehmen. Sie haben es von ihren westfälischen Collegen bisher nicht gelernt, bei allen Instanzen gewissermaßen Sturm zu laufen, um ihre Interessen durchzusetzen. Ein weiterer Grund ist, daß, wenn einmal ein neues Absatzgebiet erworben worden, dann die Besitzer billiger Marken sofort sich hinbegeben, um ihre Cocurrenten zu verdrängen, wodurch das ganze Absatzgebiet gefährdet wird, weil die besseren Marken ausgeschlossen werden. Endlich kommen in Betracht die Eisenbahn-Tarifsätze und die Kohlenpreise am Consumtionsorte. Die englische Kohle kommt nach Danzig zum Preise von 85 Pf.; die Fracht von Königshütte nach Danzig beträgt aber 72 Pf. Rechnet man dazu den äußerst mäßigen Grubenpreis von 30 Pf. für die besseren Stückkohlen, so kostet die schlesische Kohle loco Danzig über 1 Mark gegen 85 Pf. für die englische Kohle.

Hierzu kommt, daß die englischen Kohlen von Danzig aus eben so, wie es von Königsberg aus geschieht, leicht in das Hinterland gebracht werden können, und wenn der Vorredner behauptet, daß es nur eine ganz kurze Strecke sei, auf die von Danzig aus, die Kohlenversorgung stattfindet, so muß ich das bestreiten. Die englischen Kohlen gehen bis Bromberg und Thorn, sie gehen die ganze Weichsel entlang, indem sie in Danzig per Schiff nach aufwärts verfrachtet werden. Daß man in der Ermäßigung der Frachtsätze so weit gehen könne, wie der Antragsteller verlangt, bezweifle ich, dagegen bin ich überzeugt, daß eine Ermäßigung noch sehr wohl statthaft sei, ohne daß die Eisenbahnen Schaden leiden. Niedrigere Frachtsätze werden sogar, nach meiner Ueberzeugung, den Gewinn steigern, da durch die Zuführung der Kohle der Transport auf der Oberschlesischen und Ostbahn außerordentlich gesteigert und das Bahnmaterial erheblich besser ausgenutzt werden könnte. Für die Ostbahn kann der Handelsminister allerdings die Frachtsätze normiren, nicht aber für die Oberschlesische Bahn, da hier der Verwaltungsrath Einspruch erheben kann. Ich würde deshalb vorschlagen, den Antrag ganz allgemein dahin zu fassen, daß die Regierung aufgefordert werde, den Transport der Kohle nach der Provinz Preußen nach Möglichkeit zu befördern. Man dürfe von dem Wohlwollen des Ministeriums erwarten, daß es die darniederliegende Kohlenindustrie Schlesiens thunlichst unterstützen werde. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. d. Goltz: Ich bin entschiedener Gegner des Antrages, denn derselbe verlangt nichts anderes, als die einseitige Unterstützung der Landwirthschaft auf Kosten des Staates in der Form von Differentialtarifen. Dies muß aber um so mehr auffallen, als es gerade die Landwirthschaft gewesen ist, welche seit Jahren dagegen angekämpft hat, daß andere Gewerbszweige durch Differentialtarife begünstigt werden (Sehr wahr! links). Und wohin sollte es auch führen, wenn alle anderen Gewerbszweige ein gleiches Verlangen an den Staat stellten? In Pommern giebt es z. B. viele Waldungen und Torflager. Könnten deren Besitzer nicht vom Staate verlangen, daß man die Preise ihrer Producte nicht herabdrücke durch Differentialtarife für schlesische Kohle? In Pommern bemüht man sich ferner, auch die westfälische Kohle einzuführen. Könnte man nicht auch für diese Differentialtarife verlangen? Der Abg. Serlo irrt, wenn er meint, die schlesischen Grubenbesitzer bethätigten zu wenig Eifer für die Erschließung neuer Absatzgebiete. Ich bin bisher fast jeden Monat mit 4 bis 5 Schreiben bedacht worden, in welchen die schlesischen Kohlen empfohlen werden. Wenn sich trotzdem die schlesische Kohle im Nordosten unseres Staates wenig Terrain erobert, so dürfte dies daran liegen, daß sich dort die englische Kohle billiger stellt. Der Staat ist betreffs der Ermäßigung der Kohlentarife bis an die Grenze des Möglichen gegangen und es ist sehr die Frage, ob noch weitere Ermäßigungen eintreten können. Jedenfalls kann der Staat einen einzelnen Erwerbszweig nicht in der Weise unterstützen, daß er dabei Mittel zusetzt, die schließlich doch von den anderen Staatsbürgern mitgetragen werden müssen. (Beifall.)

Abg. Dirichlet beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, zu untersuchen, ob es unter Berücksichtigung der Rentabilität der betreffenden Eisenbahnen möglich ist, der inländischen Kohle den ost- und westpreußischen Markt zu erschließen.

Geh. Reg.-Rath Fleck: Die Regierung ist bemüht, den Absatzmarkt der Kohlen zu erweitern; eine Aufforderung ist nicht nöthig, die Regierung wird bei ihrem Streben beharren. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß durch die Mitwirkung des Staatscommissars die Bahnen der westlichen Provinzen dahin gebracht sind, die Kohlentransporttarife nach den Nordseehäfen zu ermäßigen. In gleicher Weise sind im Osten die Tarife nach Berlin und Stettin ermäßigt worden, ebenso die nach Ost- und Westpreußen. Die Bestrebungen nach weiteren Ermäßigungen ruhen nicht. An die Oberschlesische Bahn ist eine Verfügung ergangen, ob nicht noch geringere Einheitssätze aufgestellt werden können. Ich darf aber wohl sagen, wenn die Frage der Selbstkosten aufgeworfen wird, daß bei den jetzigen Tarifen schon zum Theil die Kosten nicht gedeckt werden. Man muß also in dieser Richtung vorsichtig sein. Wenn der Abg. Serlo gemeint hat, daß die schlesische Kohle über Thorn und Bromberg hinaus keinen Absatz gefunden, so trifft das so allgemein nicht zu. Nach den Berichten der Ostbahn hat die schlesische Kohle auf der Strecke Bromberg-Dirschau der englischen den Rang abgelaufen. Dafür liegt auch das Zeugniß eines Landwirthes vor, der dies auf dem letzten Congreß des deutschen Landwirthschaftsrathes bestätigte. Ich fürchte, es wird nicht möglich sein, die Tarife herabzusetzen, ohne der Rentabilität der Staatsbahnen zu nahe zu treten.

Abg. Hammacher: Der Antragsteller ist mit seinen Ansprüchen bis an die Barrière zu Unzulässigem herangetreten; denn man muß doch annehmen, daß die Bahnen nur zu einem Satze transportiren sollen, der ihre wirthschaftlichen Interessen nicht schädigt. Daß eine Herabsetzung der Tarife im Interesse der Eisenbahnen liegen kann, beweist die Köln-Mindener Bahn; als ich im Interesse der Bergwerksinteressenten auf die Annahme des Ein-Pfennigtarifes hinwirkte, hielt man mir entgegen, daß dies der englischen Kohle den Weg in das Binnenland öffnen und den Eisenbahnen Verluste zufügen würde; das Gegentheil trat ein, die Rente der Köln-Mindener Bahn stieg. Freilich haben wir in Hamburg damals nicht den Widerstand gefunden, den wir bei den Seehandelsinteressenten in Danzig und Königsberg in Betreff der schlesischen Kohle finden. Der Absatz der westphälischen Kohle nach Hamburg und über Hamburg hinaus hat sich von 6000 Doppelwaggons auf 23,000 Doppelwaggons à 200 Ctr. erhöht. Wir können nur wünschen, daß es dem preußischen Vaterlande gestattet sein möge, die unterirdischen Reichthümer, welche es in den Kohlenlagern besitzt, ans Tageslicht zu bringen und leicht zugänglich zu machen. Ich bin den Ideen des Antrages durchaus nicht feindlich gesinnt, es liegt ein gesunder Gedanke in demselben; aber wie derselbe vorliegt, ist er nicht acceptabel. Die Amendirung des Abg. Dirichlet bringt uns dem Richtigen näher. Daß der Antrag Lyskowski sich nur um die schlesische Kohle kümmere, liege eben in den geographischen Verhältnissen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag an die Budgetcommission zu verweisen; wenn auch nicht zu hoffen ist, daß er in dieser Session noch erledigt werde, so können wir doch dann in der nächsten Session vorbereiteter an diesen Gegenstand herangehen.

Abg. v. Lyskowski: Ich wollte mit meinem Antrage nur auf die prekäre Lage der Landwirthschaft verweisen und der Regierung die Abhilfe empfehlen. Nachdem dieselbe erklärt hat, daß sie sich mit dem Gegenstande beschäftige, ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des vom Abg. Dirichlet beantragten Amendements zurück.

Das Haus nimmt darauf den Antrag Dirichlet mit großer Mehrheit an.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl der Abgg. Drescher und Wehr in dem Wahlkreise Konitz-Tuchel-Schlochau. Gegen diese Wahlen ist ein Protest eingegangen, welcher behauptet, daß die Eintheilung der Wahlbezirke nicht dem Gesetze entsprechend, sondern vom Parteistandpunkte aus zum Nachtheil der Centrumspartei erfolgt sei. Die Commission glaubt nach der eingehenden Prüfung des vorliegenden Materials die Ueberzeugung erlangt zu haben, daß ungeachtet der obwaltenden Schwierigkeiten wenigstens in den Kreisen Tuchel und Schlochau eine zweckmäßigere, zugleich dem Princip des § 2, Absatz 4 des Wahlreglements mehr entsprechende Bezirksabgrenzung zu ermöglichen sei. Gleichwohl erkennt sie nicht an, daß das Resultat der Wahl dadurch beeinflußt worden sei. Sie beantragt daher: 1) die Wahl der Abgeordneten Drescher und Dr. Wehr für giltig zu erklären, 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Landräthe der Kreise Tuchel und Schlochau auf die genaue Beobachtung der Vorschriften in § 2 des Wahlreglements über die Zusammensetzung der Urwahlbezirke aufmerksam zu machen und dieselben für die künftige Wahl der Abgeordneten zu einer Revision der bisherigen Bezirkseintheilung in Gemäßheit jener Vorschriften zu veranlassen.

Abg. Kantak geht auf die Beschwerden des Protestes näher ein, und behauptet namentlich, daß der Landrath des Schlochauer Kreises, v. Tepper-Laski, in pflichtwidriger Weise bei der Eintheilung der Wahlbezirke verfahren sei. Derselbe habe die Ordnungswidrigkeit zum Theil selbst anerkennen müssen, und dieselbe nur durch ein Versehen zu entschuldigen gesucht. Er hoffe, daß der genannte Herr für seine Verdienste recht bald in eine außerhalb der Provinz Posen befindliche Stellung befördert werden möge, und empfehle ihn zu diesem Zweck der Staatsregierung recht angelegentlich. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Commission wird hierauf in seinen beiden Theilen mit großer Majorität angenommen.

Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. (Ausführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung. Schluß 4¼ Uhr.

22. Sitzung des Herrenhauses vom 18. März.

12 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Leonhardt und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. den Forstdiebstahl in der vom Hause der Abgeordneten abgeänderten Fassung.

Der Referent Weyer beantragt, der Vorlage in dieser Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Graf v. Kospoth-Burau kann diesem Antrage nicht beitreten, hauptsächlich weil das Abgeordnetenhaus in § 3 die schneidenden Werkzeuge aufgezählt hat, deren Gebrauch beim Forstdiebstahl strafschärfend sein sollen. Diese Aufzählung sei ungenügend. Auch § 8, welcher das Strafmaß im Rückfalle bestimmt, enthalte in der Fassung des Abgeordnetenhauses eine Verschlechterung gegen die Herrenhausbeschlüsse.

Frh. v. Mirbach ist kein schwärmerischer Anhänger der Beschlüsse des anderen Hauses, sie sind für ihn kein sacro sanctum, aber diese Beschlüsse sind ihm sehr genehm und er ist namentlich dem Referenten des anderen Hauses dankbar dafür, daß er alle aus falschen humanistischen Rücksichten gestellten Anträge zurückgewiesen hat. Das Hauptprincip, das Eigenthum am Walde, sei anerkannt, mit den Einzelheiten werde man schon fertig werden. Er beantragt die Enbloc-Annahme des Gesetzes.

Graf zur Lippe tadelt hauptsächlich, daß das Abgeordnetenhaus die Strafbestimmung über die Entwendung von Beeren und Pilzen gestrichen hat. Diese Angelegenheit müßte im ganzen Lande gleichmäßig behandelt werden. Außerdem kritisirt der Redner noch verschiedene Einzelheiten in den Beschlüssen des anderen Hauses. Falls durch Abänderungen des Herrenhauses das Zustandekommen dieses Gesetzes gehindert werde, so werde man in der nächsten Session von der Regierung eine den Wünschen dieses Hauses mehr entsprechende Vorlage erhalten.

Reg.-Commissar Geh.-Rath Oelschläger erklärt, daß die Regierung hohen Werth auf das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes noch in dieser Session lege. Werde jetzt keine Einigung über diese Materie zwischen den beiden Häusern des Landtages erzielt, so schwinde diese Hoffnung für die nächste Session immer mehr. Die drei wesentlichen Differenzpunkte seien nicht erheblich genug, um die vielfachen Fortschritte dieser Vorlage gegen den bisherigen Rechtszustand aufzuwiegen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Löwe hebt hervor, daß das neue Gesetz, bezüglich der Strafvollstreckung, einen bedeutenden Fortschritt gegen die bestehende Gerichtsverfassung darstelle und spricht es als ein entschiedenes Bedürfniß der Forstverwaltung aus, das Gesetz möglichst bald zu Stande kommen zu sehen.

v. Knebel-Döberitz spricht ebenfalls für die Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses, obwohl er im Einzelnen nicht mit allen Bestimmungen desselben einverstanden ist; er will jedoch das Zustandekommen des Gesetzes, welches in der That als ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustande zu betrachten sei, nicht durch Stellung von Amendements erschweren.

Graf Brühl hat aus der Fassung des Abgeordnetenhauses den Eindruck gewonnen, als ob das Abgeordnetenhaus im Ganzen den Holzdieben mehr geneigt sei, als den Forstbesitzern. Im Einzelnen freilich müsse er sein Interesse als Forsteigenthümer opfern, um das Gesetz nicht zu Stande kommen zu lassen, welches wesentliche und nicht zu rechtfertigende Strafschärfungen und Härten enthalte. Er bittet deshalb, das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht anzunehmen.

v. Winterfeld tritt dem entgegen, obwohl auch ihm das Gesetz in einzelnen Punkten nicht sympathisch ist und ist, namentlich weil man sich zur Zeit in einer gewissen Zwangslage befinde, für die Annahme des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Gestalt.

v. d. Schulenburg-Beetzendorf wünscht gleichfalls die Annahme des Gesetzes, hauptsächlich weil durch dasselbe der Wald zum ersten Mal in denselben rechtlichen Schutz aufgenommen werde, welchen das Gesetz dem übrigen Privateigenthum schon lange gewährt.

Nachdem noch Oberbürgermeister Bredt und der Referent, Generalstaats-Anwalt Weber für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eingetreten waren, wird die Generaldiscussion geschlossen.

In Gemäßheit des Antrages v. Mirbach wird darauf der Gesetzentwurf mit großer Majorität en bloc angenommen.

Zu Mitgliedern der Matrikelcommission wählt das Haus den Grafen zur Lippe und Dr. Broicher.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Kirchenverfassung für Wiesbaden und Bericht der Matrikelcommission.

Berlin, 18. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Minister des Königl. Hauses, Staats-Minister Freiherrn von Schleinitz, sowie dem Ober Ceremonienmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Stillfried den Stern der Großkomthure des Königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat Allergnädigst geruht: den Ober-Postdirectoren Kühne in Erfurt, Bormann in Magdeburg und Gruber in Stettin den Charakter als Geheimer Postrath mit dem Range der Räthe dritter Klasse verliehen; sowie den Postrath Schaum in Berlin zum Ober-Postrath und ständigen Hilfsarbeiter bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung ernannt.

Se. Majestät der König hat den Oberförster Hauschild zu Astrawischken im Regierungsbezirk Gumbinnen zum Forstmeister ernannt.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Kollm zu Freistadt ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Freistadt ernannt worden. — Dem Forstmeister Hauschild ist die Forstmeister-Stelle Königsberg-Pr.-Eylau, welche durch die Versetzung des Forstmeisters Dittmer erledigt ist, übertragen worden; der bisherige Ober

förster-Candidat, Premier-Lieutenant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Corps, Spancken, ist zum Oberförster in Astrawischken ernannt worden.

[Wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amts für das Jahr 1878|79.] Die Commission, welche die Staatsprüfung in Verbindung mit der theologischen Prüfung abzunehmen hat, in Posen (für die Provinz Posen) besteht aus: Dr. Polte, Provinzial-Schulrath, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Schwartz, Professor und Gymnasial-Director, Reichard, Consistorial-Rath; in Breslau (für die Provinz Schlesien) aus: Dr. Weingarten, Professor, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Dilthey, Professor, Dr. Palm, Professor. Die Commission, welche die Staatsprüfung ohne Verbindung mit der theologischen Prüfung abzunehmen hat: in Breslau (für die Provinz Schlesien) besteht aus: Dr. Reisacker, Gymnasial-Director, zugleich Vorsitzender der Commission, Dr. Weinhold, Professor, Dr. Dilthey, Professor.

Berlin, 18. März. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Das Familiendiner fand bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais statt. Heute besuchte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin das Augusta-Gymnasium in Charlottenburg. Zum Besuch bei Ihren Kaiserlichen Majestäten werden am 20. d. M., Morgens, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden nebst Kindern im Palais eintreffen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend militärische Meldungen entgegen und empfing gegen Mittag den diplomatischen Agenten des Fürsten von Rumänien, Herrn G. Vernav Liteano, sowie, nach Beendigung der Sitzungen des brandenburgischen Provinzial-Landtages, den Präsidenten desselben, Staatsminister a. D. Freiherrn von Manteuffel. Nachmittags empfing Höchstderselbe den deutschen Botschafter in Wien, Grafen zu Stolberg. Abends besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften die französische Theater-Vorstellung. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz begab Sich von dort zur Tizian-Feier des Vereins Berliner Künstler nach dem Kroll'schen Etablissement. — Gestern Vormittag um 8¾ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften nach Potsdam, wohnten daselbst dem Gottesdienst in der Friedenskirche bei, dinirten bei den Erbprinzlich sachsen-meiningischen Herrschaften und kehrten gegen 5 Uhr Nachmittags nach Berlin zurück. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 18. März. [Gerüchte über den Ministerwechsel. — Deutsch-rumänische Handelsconvention. — Verdeutschung polnischer Ortsnamen. — Ergänzung der Generalstabskarten. — Dampfkanonenboot „Otter".] Von all den Gerüchten, welche über die Minister-Veränderungen circuliren, darf nur das eine als feststehend angesehen werden, daß dem Finanzminister Camphausen die erbetene Entlassung zugesagt ist; alle weiteren Combinationen sind mit größter Vorsicht aufzunehmen. Was namentlich das Ministerium des Innern betrifft, so muß man sich erinnern, daß die Entscheidung erst nach Ablauf des Urlaubs des Grafen Eulenburg, also in der zweiten Hälfte des April zu treffen ist. — Die aus 26 Artikeln und 3 Tarif-Aufstellungen bestehende, am 14. April 1877 zwischen Deutschland und Rumänien abgeschlossene Convention „behufs Erleichterung und Entwickelung der Handels-Beziehungen zwischen beiden Ländern" geht soeben nebst der ausführlichen Denkschrift, welche den Nachweis der durch die Convention erlangten Zollbegünstigungen wichtiger Exportartikel liefert, dem Bundesrath zu. Nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches wird diese Convention dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieselbe beruht auf dem Princip, daß die Handelsbeziehungen zwischen zwei Ländern am vortheilhaftesten sich gestalten, wenn sie die freieste Bewegung erhalten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die in der Convention von rumänischer Seite zugestandenen Vortheile in erster Reihe dem geschickten und geschäftskundigen Auftreten der beiden Bevollmächtigten Deutschlands, dem Geh. Ober-Reg.-Rath Huber aus dem Reichskanzleramt und dem Geh. Leg.-Rath Reichard aus dem auswärtigen Amt, zu danken sind. Nicht minder ist das Entgegenkommen der rumänischen Regierung in hohem Maße anzuerkennen. — Bei der Interpellation über die Umänderung polnischer Ortsnamen wurde von einem polnischen Abgeordneten behauptet, daß mehrfach, namentlich bei den Postanstalten Tremessen und Weißenburg im Regierungsbezirk Bromberg Briefe als unbestellbar zurückgewiesen seien, weil auf die Adressen der frühere polnische Ortsnamen gesetzt worden. Nach der seitens des General-Postmeisters deshalb veranstalteten Feststellung ist diese Behauptung völlig grundlos. — Um die Centraldirection der Vermessung Preußens in den Stand zu setzen, eine fortlaufende Berichtigung und Ergänzung der Generalstabskarten bezüglich der Staatsforsten bewirken lassen zu können, hat der Finanzminister am 7. März bestimmt, daß die Regierungen alljährlich am 1. November eine Nachweisung über diejenigen topographischen Veränderungen einzureichen haben, welche in dem Zeitraume vom 1. October bis letzten September stattgefunden haben. Es soll namentlich berichtet werden über Einrichtungen von Gebäuden, über neue Anlagen und Anlegung von Eisenbahnen, sowie von Communicationswegen, Canälen u. dgl. Diesen Nachweisungen sollen Zeichnungen beigelegt werden, welche die Veränderungen genau darstellen. — Im Anschluß an unsere neuliche Mittheilung über die Indienststellung des Dampfkanonenboots „Otter" können wir hinzufügen, daß die Besatzung desselben 41 Köpfe zählt, darunter 1 Lieutenant zur See als Commandant und ein Unterlieutenant zur See. Das Transportfahrzeug „Eider" ist am 9. März in Kiel in Dienst gestellt; für das am 16. März in Wilhelmshafen in Dienst gestellte Maschinenschulschiff „Vineta" sind commandirt: der Corvettencapitän v. Treuenfeld als Commandant und außerdem 2 Lieutenants zur See und 1 Unterlieutenant.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 16. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Annahme der Eisenbahnvorlage. — Aus dem Senate. — Zum Belagerungs-Gesetz. — Bocher und die Constitutionellen. — General Berthaut.] Die Annahme des Eisenbahngesetzes ließ sich nach der vorgestrigen Rede de Freycinets voraussehen; aber schwerlich ließ sich erwarten, daß der Erfolg des Ministers ein so glänzender sein werde: Die Kammer hat gestern das Gesetz mit 357 gegen 94 Stimmen angenommen. Die Berathung über die einzelnen Artikel bot wenig Interesse; eine gewisse Anzahl von Deputirten zeigte sich bemüht, von dem Minister diese oder jene Zusage zu Gunsten ihrer Departements zu erhalten. Die ganze Bedeutung der gestrigen Sitzung liegt in dem erwähnten Schlußvotum; de Freycinet hat alle Ursache, mit der Kammer zufrieden zu sein; und der erste Schritt zu den beabsichtigten großen, staatsökonomischen Reformen ist gethan, es müßte denn sein, daß der Senat das von der Kammer angenommene Gesetz zurückweist was sich unter den jetzigen Umständen nicht vermuthen läßt. Einstweilen ist die obere Kammer noch mit dem Gesetz über den Belagerungszustand beschäftigt. In der gestrigen Verhandlung ist ein nicht unwichtiges Resultat gewonnen worden. Die beiden ersten Artikel der Commissionsvorlage sind verworfen, die beiden ersten Artikel der Regierungsvorlage dagegen angenommen worden und zwar mit einer Mehrheit von 62 resp. 37 Stimmen. Dieser Erfolg ist dem Umstande zu danken, daß die Constitutionellen mit der Regierung und der Linken gemeinsame Sache gemacht haben. Die Hauptergebnisse der Verhandlung waren eine Rede des Conseilspräsidenten Dufaure und eine Erklärung Bochers, der bei dieser Gelegenheit als Führer der Constitutionellen auftrat. Beide Redner sprachen zum Artikel 1. Das Project der Regierung besagte, „daß der Belagerungszustand nur im Falle einer dringenden Gefahr in Folge eines auswärtigen Krieges oder eines Aufstandes mit bewaffneter Hand" erklärt werden kann. Die Commission hatte diese Bestimmung unterdrückt und wollte statt ihrer die vage Bestimmung des Gesetzes von 1849 wieder einführen, welche den willkürlichsten Erläuterungen das Feld freiläßt: Der Belagerungszustand kann nur im Falle einer dringenden Gefahr für die innere und äußere Sicherheit erklärt werden." Der Berichterstatter Delsol vertheidigte den Commissionsantrag in einer langen, confusen Rede, worin er wieder auf das Gebiet der bereits geschlossenen General-Discussion übertrat. Dufaure erklärte in seiner Antwort, sich nur an den Artikel 1 halten zu wollen. Er zeigte in der That, daß die Commission nur darum so zähe an dem Gesetz von 1849 festhalte, weil dasselbe eine so vielfache Auslegung gestattet und weil seine zweideutige Fassung der ausübenden Gewalt die Möglichkeit eröffnet, auf den schwächsten Vorwand hin den Belagerungszustand zu proklamiren. Es kommt daher darauf an, in das neue Gesetz eine klare, unzweideutige Bestimmung hineinzubringen. Der Redner erinnerte an den 16. Mai, der im Gedächtnisse der Nation noch lange fortleben wird, und machte aufmerksam darauf, daß während der Mai-Campagne die reactionäre Presse sich gerade auf das Gesetz vom Jahre 1849 stützte, indem sie alle Tage den Belagerungszustand verlangte. Er schilderte dann sehr beredt, was der Belagerungszustand eigentlich ist und wie tief er in die ganze Existenz des Landes einschneidet, wie wichtig es also für die Sicherheit der Freiheit der Bürger und für die Verantwortlichkeit der Regierung ist, die Anwendung eines militärischen Ausnahmeregiments auf die allernothwendigsten Fälle einzuschränken. Die Rede fand bei der Linken großen Beifall und man wollte schon zur Abstimmung schreiten, als Bocher auf der Tribüne erschien. Es entstand sogleich eine große Stille. Man muß wohl gestehen, daß die Erklärung des constitutionellen Häuplings weder die Linke noch die Rechte befriedigt hat. Sie verrieth gar zu deutlich den schwankenden, unentschiedenen Charakter der Parteigruppe, welche durch Bocher's Mund ihr Glaubensbekenntniß ablegte. Donner et retenir ne vant, sagt ein französisches Sprichwort. Bocher gab mit der einen Hand und nahm mit der andern zurück, was er soeben gegeben hatte. Er erklärte, daß zwar die Constitutionellen nicht mehr die Bundesgenossen der Rechten sind, daß sie aber auch nicht die Bundesgenossen der Linken sein wollen. In dem vorliegenden Falle z. B. geben sie weder der Rechten noch der Linken Recht. Das Gesetz über den Belagerungszustand enthält im Wesentlichen zwei streitige Punkte; den einen entscheiden die Constitutionellen zu Gunsten der Regierung, nämlich den Art. 1. Sie sind der Meinung, daß der Belagerungszustand wirklich nur in den seltensten Fällen nöthig ist und daß es auch ohne ihn der Regierung nicht an den erforderlichen Mitteln fehlt, die materielle Ordnung aufrecht zu halten, Sie werden also für Art. 1 der Regierungsvorlage stimmen. Aber im Art. 3 werden sie auf die Seite der Rechten treten. (Der Art. 3 der Commission will, um es kurz zu sagen, der ausübenden Gewalt das Recht geben, nach Auflösung einer Kammer, also in der Wahlperiode, den Belagerungszustand zu proclamiren. Dieser Artikel bildet also den eigentlichen Kern des Gesetzes.) Es begreift sich, daß diese Erklärung keinen Enthusiasmus hervorrief. Sie wurde rechts und links sehr kühl, ohne jedes Beifallszeichen, angehört. Man stimmte alsdann über den Art. 1 ab, welcher mit 162 gegen 100 Stimmen in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde. Der Art. 2 hat eine geringere Bedeutung. Es kam darauf an, zu entscheiden, ob im Falle der Proclamirung des Belagerungszustandes in Abwesenheit der Kammern die Landesvertretung binnen 2 Tagen, wie es die Regierung, oder binnen 8 Tagen, wie es die Commission will, einzuberufen ist. Mit 140 gegen 103 Stimmen entschied der Senat im Sinne der Regierung. — Das Amtsblatt meldet heute die Ernennung des früheren Kriegsministers, General Berthaut, zum Commandirenden des 18. Armee-Corps (Bordeaux). Der General Berthaut ist schon gestern nach seinem neuen Residenzorte abgereist. Er ersetzt den General Rochebouët, den Vorsitzenden des Interimsministeriums vom November vorigen Jahres, welcher in die Reserve eintritt. Ein anderes Decret verfügt die Errichtung von drei astronomischen und meteorologischen Observatorien in Besançon, Bordeaux und Lyon.

Großbritannien.

A. A. C. **London,** 15. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] eröffneten die Verhandlungen mit den Interpellationen der Deputirten Denison und Onslow bezüglich der Haltung Englands in dem bevorstehenden Congresse. Ersterer fragt, ob der Congreß Jedem die Actionsfreiheit reservire und zurückzutreten gestatte, wenn die nationale Würde und Ehre dies erheische; ob die Majoritätsentscheidung die Minorität binde und ob die Regierung sich das Recht des Protestes gegen jedwede, den Verträgen von 1856 und 1871 widersprechende Spoliation der Türkei vorbehalte. Mr. Onslow wünscht zu wissen, ob die Regierung die Zahl der vor den Linien von Gallipoli und Konstantinopel stationirten Russen, sowie die Gesammtstärke der Russen südlich des Balkans kenne, und ob sie die Conferenz beschicken werde, so lange sie nicht amtliche Kenntniß von den Friedensbedingungen habe und so lange die Russen ihre gegenwärtige beherrschende Stellung vor den Konstantinopeler Linien und vor Gallipoli innehalten. Der Schatzkanzler antwortet: „In Erwiderung auf die Fragen meiner zwei ehrenwerthen Freunde muß ich sagen, daß meine Antwort in einigem Maßstabe auf beide passen wird. Die Position Ihrer Majestät Regierung ist folgende: Wir haben im Princip eingewilligt, uns an dem vorgeschlagenen Congreß oder der Conferenz zu betheiligen, und wir stehen gegenwärtig in Unterhandlungen mit den verschiedenen Mächten, die sich an dem Congreß betheiligen werden, betreffs der Basen, auf welchen der Congreß vorgehen soll. Es würde unbequem sein, im Detail auf alle die Fragen einzugehen, die gegenwärtig discutirt werden; aber ich kann ohne das mindeste Bedenken sagen, daß jedweder Staat auf dem Congresse, seine Actionsfreiheit, zurückzutreten, wenn immer seine nationale Ehre und seine Interessen dies erheischen, gewiß aufrecht erhalten können wird. Auch wird nicht beabsichtigt, daß die Majoritätsentscheidung die Minorität binden soll. England wird seine Ansichten auf dem Congreß geltend machen und es wird verlangen, daß vor der Beschickung des Congresses jeder Artikel des zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Friedensvertrages dem Congresse in solcher Weise vorgelegt werde, daß derselbe darüber urtheilen kann, ob dieser oder jener Artikel annehmbar ist oder nicht. (Beifall.) Den letzten Theil der Frage des ehrenwerthen Mitgliedes für West-Yorkshire (Denison) kann ich nicht beantworten. Derselbe geht zu sehr auf Details ein. Was die Anfrage des ehrenwerthen Mitgliedes für Guildford (Onslow) betrifft, so kann ich ihm keine Auskunft über die Zahl der vor Konstantinopel oder Gallipoli stehenden russischen Truppen geben. Wir besitzen keine officielle Information über diesen Punkt, von der wir geeigneten Gebrauch machen könnten, oder die hinreichend vollständig ist, um von Werth zu sein." (Hört! hört!)

Sir Charles Dilke erkundigt sich, ob die Regierung im Besitz zuverlässiger Statistiken sei, aus denen die Zahl der griechischen Einwohner derjenigen Districte von Thracien und Macedonien, die mit Neu-Bulgarien einverleibt werden sollen, erhelle. Der Unterstaatssecretär des Aeußeren, Mr. Bourke, erwidert, Mr. Layard sei instruirt worden, Erhebungen darüber anzustellen. Das Resultat derselben würde dem Hause vorgelegt werden. Die türkischen Statistiken gäben darüber keinen Aufschluß, da sie keinen Unterschied zwischen Griechen und Bulgaren machten.

In Erwiderung einer Anfrage von Mr. Dillcope, betreffend die diplomatischen Beziehungen mit Mexico, erklärt Mr. Bourke, England bereite der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mexico keine Schwierigkeiten, aber es sei sicherlich nicht die Pflicht der britischen Regierung, die Initiative hierzu zu ergreifen.

Mr. Ryder wünscht zu wissen, ob die Regierung bei der Regierung der Verein. Staaten anzufragen gedenke, ob letztere beabsichtige, die Zinsen der fundirten Anleihe in Gold zu zahlen, oder ob die Verbindlichkeit, Zahlung in Gold zu leisten, von der amerikanischen Regierung durch den Bland'schen Silber-Act als annullirt betrachtet würde; und ob die Regierung beabsichtige, die internationale Conferenz betreffs der Herstellung einer Doppel-Metallwährung zu beschicken. Der Schatzkanzler antwortet: Die Regierung fühlt sich nicht dazu berufen, eine solche Anfrage an die Regierung der Verein. Staaten zu richten. Es würde kaum höflich sein, eine Regierung anzufragen, ob sie ihren Verbindlichkeiten nachzukommen beabsichtige. Bis jetzt sei die Regierung noch nicht aufgefordert worden, einen Vertreter zu der projectirten internationalen Conferenz zu entsenden, und sie könne auch nicht sagen, ob sie dieselbe beschicken würde.

Von Mr. Dillwyn bezüglich der Osterferien des Hauses befragt, erklärt der Schatzkanzler, die Meuterei-Vorlagen sowie die Ergänzungs-Etats müßten angenommen werden, ehe sich das Haus für die Osterfeiertage vertagen könne. Er hoffe die Osterferien würden am 16. oder spätestens am 18. April beginnen und bis zum 6. Mai dauern. Das Budget würde am 4. April eingebracht werden.

Das Haus constituirt sich sodann zum Subsidienausschuß, um die Flottenetats in Erwägung zu ziehen, worauf die seit Montag vertagte Discussion über den Antrag des Deputirten Seeley auf Niedersetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung des Flottenzustandes fortgesetzt wird und damit ihre Erledigung findet, daß der Marineminister sich entschieden gegen den Antrag aussprach, weil es in dem gegenwärtigen kritischen Stande der Angelegenheiten höchst unpolitisch sein würde, zu einer Enquête zu schreiten, welche die an sich schon mit Arbeiten überhäuften Beamten des Marine-Departements von der Erledigung dringlicher Pflichten abziehen würde.

Sir R. Peel lenkt hierauf die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Vertretung Englands in der bevorstehenden Conferenz und fragt den Schatzkanzler, ob es der Regierung nicht bekannt sei, daß der britische Botschafter in Paris, der zum Vertreter Englands in der Conferenz designirt sei, Anschauungen in Bezug auf die orientalische Frage hege, die mit denen von Sir Henry Elliot und Mr. Layard in directem Widerspruch lägen, und ob die Regierung die Ernennung von Lord Lyons nicht in nochmalige Erwägung ziehen würde. Ohne den Fähigkeiten von Lord Lyons nur im Mindesten zu nahe treten zu wollen, glaube er doch nicht, daß er der Freimüthigkeit des Fürsten Bismarck oder den Finessen des Fürsten Gortschakoff gewachsen sei. Der einzige Mann, der nach Berlin als Vertreter Englands gesandt werden sollte, sei Lord Derby, da er besser hierzu qualificirt sei und die Ansichten der Regierung besser darlegen könne, insbesondere da England an der Conferenz nicht blos theilnehme, um die Decrete Rußlands zu registriren.

Im Laufe der nun folgenden Debatte bemerkt der Homeruler Lord R. Montagu, er würde es lieber sehen, wenn Lord Beaconsfield England auf dem Congresse vertreten würde. Die Schwäche, das Schwanken und das „Nichtswissen" in der Politik des Ministers für auswärtige Angelegenheiten flößten ihm nicht das mindeste Vertrauen ein. Lord E. Fitzmaurice (liberal) mißbilligt die Rede Peel's und ermahnt das Haus, die Wahl des Conferenz-Delegirten der Regierung zu überlassen, die dafür der beste Richter sei. Sir H. D. Wolff wünscht klare Auskunft über die Haltung, welche England auf der Conferenz einzunehmen beabsichtige. Er will auch darüber informirt sein, ob England eine Stimme in der Zukunft Bulgariens haben würde und welche Haltung die Regierung mit Bezug auf Egypten einnehmen werde. Sir W. Harcourt mißbilligt in starken Ausdrücken die Angriffe gegen Lord Lyons und tadelt sehr strenge das Verhalten solcher Anhänger der Regierung wie Sir R. Peel und Sir H. D. Wolff, in letztere zu dringen, Erklärungen abzugeben, die äußerst unbequem sein dürften. Mr. D. Plunkett charakterisirt die Rede Harcourts als einen Versuch, Zwietracht unter den Anhängern des Ministerium zu säen.

Der Schatzkanzler schließt die Debatte mit dem Bemerken, daß er seinen heutigen Erklärungen betreffs der Conferenz nichts hinzuzufügen habe. Was die Ernennung von Lord Lyons zum Conferenz-Delegirten betreffe, so sei die Regierung vollkommen überzeugt, daß Niemand besser qualificirt sei für diesen Posten, als der britische Botschafter in Paris. Es handelt sich hier nicht um die persönliche Meinung von Lord Lyons; Er gehe nach Berlin als der Repräsentant der Regierung Ihrer Majestät, und letztere, nicht er, würde für sein Handeln verantwortlich sein. Zuletzt ersuchte der Schatzkanzler das Haus, dem Marineminister zu gestatten, sein Exposé über das Flotten-Budget in nächster Sitzung zu halten. Mr. Childers unterstützt die Bitte, worauf sich das Haus gegen 2 Uhr Morgens vertagt.

A. A. C. **London,** 16. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Mr. Rylands an, er werde binnen Monatsfrist den Antrag stellen, daß alle internationale Verträge vor ihrer Ratificirung Seitens der Regierung beiden Häusern des Parlaments vorgelegt werden, damit dieselben eine Gelegenheit haben, ihre Meinung darüber auszudrücken. Mr. W. Williams zeigt an, er werde nächsten Montag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verträge von Paris und London mit Bezug auf die Dardanellen lenken und fragen, ob die fortgesetzte Anwesenheit der britischen Flotte in der Nachbarschaft von Konstantinopel unter den gegenwärtigen Umständen nicht im Widerspruch mit diesen Verträgen stehe, oder ob etwas stattgefunden habe, was verhindere, daß ihre Anwesenheit eine Verletzung dieser Verträge bilde.

Sir George Campbell fragt an, ob die Regierung beabsichtige zu verlangen, daß die Bedingungen des zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Friedensvertrages dem Congreß vorgelegt werden, um die Vertreter der verschiedenen Mächte in den Stand zu setzen zu beurtheilen, ob dieselben die allgemeinen Interessen Europa's beeinträchtigen. Der Schatzkanzler erwidert: Wie bereits gestern gesagt, werden wir verlangen, daß jeder Artikel des zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Friedens-Vertrages dem Congreß in solcher Weise vorgelegt werde, daß er erwägen könne, welche Artikel der Annahme und Zustimmung der verschiedenen Mächte bedürfen. (Beifall.)

Der Marineminister, Mr. W. H. Smith, erläutert sodann die Flotten-Voranschläge pro 1878/79. Er schickt seinen Bemerkungen voraus, daß die Veranschläge mit Berücksichtigung des normalen Zustandes der Angelegenheiten vorbereitet wurden, denn er hätte es nicht für seine Pflicht erachtet, in Friedenszeiten und hoffentlich dauernden Friedenszeiten eine Erhöhung der Flotten-Etats zu fordern. Die Bemannung der Flotte betrage unverändert 60,000 Mann — eine Stärke die nach seinem Ermessen zum Schutz der heimischen Küsten sowie zur Aufrechterhaltung der Ehre und Interessen des Reiches genüge. Nach einem erläuternden Rückblick auf die Hauptpositionen des Budgets verbreitet sich der Minister über das Schiffsbau-Programm der Admiralität. Danach sind 46 Kriegsschiffe im Bau begriffen, nämlich 11 große Panzerschiffe, 11 Corvetten, 2 Avisoboote, 8 Schaluppen, 9 Kanonenboote und 5 andere Schiffe. Der vollständige Ausbau ist indessen für das Finanzjahr nicht vorgesehen. Ferner sollen ein neues Panzerschiff nach dem Muster der „Alexandra" in Pembroke, ein mächtiges Widderschiff in Chatham und zwei kleinere Panzerschiffe in Portsmouth in Bau genommen werden. Dem Exposé des Ministers folgt die übliche Erörterung, im Verlaufe welcher Mr. Smith erklärt, er würde in Kurzem im Stande sein, das Haus zu informiren, in welcher Weise der Sechs-Millionen-Credit, soweit derselbe die Marine betrifft, verwendet werde. Das Haus genehmigt sodann sämmtliche Positionen der Flotten-Etats bis auf die für Werften und Flottenvorräthe, die späterer Erwägung vorbehalten bleibt. Die erste Position der Etats fixirt die Bemannung der Flotte auf 60,000 Mann, einschließlich des 15,000 Mann starken Marinesoldaten-Corps.

Osmanisches Reich.

B.F. **Bukarest,** 16. März. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Russische Kriegsrüstungen. — Die Dobrudscha.] Gegenüber den jetzt definitiv platzgreifenden Friedensaussichten nehmen sich die fortwährenden Rüstungen Rußlands für eventuelle neue Anstrengungen höchst sonderbar aus. Nur kurze Zeit sind die Truppenbeförderungen und Concentrationen frischer russischer Truppen in Rumänien sistirt worden, um mit der früheren Emsigkeit nur zu bald wieder aufgenommen zu werden. Insofern ist ein Unterschied zu bemerken, als jetzt auch Material wieder angehäuft wird, während früher sich die Transporte ausschließlich auf Truppen beschränkten. Die Ratification des Friedens scheint auf gewisse Vorbereitungen gar keinen Einfluß zu üben. Nach Unterzeichnung desselben wurden im Gegentheil Verhandlungen mit der österreichischen Donau-Dampfschiffs-Gesellschaft behufs Ankauf und Miethung zahlreicher Fahrzeuge nur beschleunigt. Daß es sich hierbei nicht um eine etwaige Beschleunigung des Rücktransportes der russischen Armeen handelt, geht daraus hervor, daß von Wien aus plötzlich noch in letzter Stunde kurz vor Abschluß des Geschäfts die Erlaubniß dazu verweigert wurde und zwar, wie es heißt, auf Veranlassung höheren Orts. Hierbei hat es sich zunächst um Beförderung von russischen Truppen donauaufwärts, nicht

etwa abwärts gehandelt. Enorme Preise sind der Gesellschaft geboten worden, Preise, welche absolut in keinem Verhältniß zu dem zu Leistenden gestanden haben. Alles in Allem gelangt ein aufmerksamer Beobachter zu der Ueberzeugung, daß an eine Räumung der Fürstenthümer in nächster Zeit nicht zu denken ist, daß außerdem aber auch noch einen Modus gefunden werden dürfte, die zur zeitweiligen Occupation Bulgariens stipulirten 40—50,000 Mann erheblich zu vermehren, und zwar durch ein eigenthümliches, permanentes Ablösungsverfahren. Durch dieses Manöver wird Rußland für eine längere Dauer eine ansehnliche bereite Macht fortwährend in nächster Nähe der Donau haben, und die Vortheile der „beati possidentes" noch weiterhin genießen. Jetzt nach dem Kriege geht man mit den meisten Maßregeln weit systematischer und richtiger vor, als vor dem Beginn der Action, wo doch ganz bestimmte Ziele vorgezeichnet waren, als wenn nun erst, nachdem das Vorspiel beendigt, zum Hauptwerke geschritten würde. — In russischen militärischen Kreisen betrachtet man, trotz der auf der Balkanhalbinsel errungenen Resultate, die Orientfrage keineswegs als erledigt, da noch andere Missionen für Rußland zu erfüllen bleiben, welche eben höchst wahrscheinlich einen weiteren größeren Krieg nothwendig machen. Verbleibt der Bessarabien in den Händen Rumäniens, und wird außerdem dieser Staat für neutral erklärt in seiner Totalität, so ist der Weg nach der Türkei förderhin verrammelt. — Die Absicht des Petersburger Cabinets zielt somit dahin, nach Annectirung des rumänischen Gebietstheiles, bei den Mächten die Neutralisirung des Fürstenthums durchzusetzen, und dann erst für das Genommene die Dobrudscha zu cediren, damit diese dann sich außerhalb der neutralen Zone befinde. Die russischen Armeen würden nicht nur nicht den Weg nach der Türkei frei finden, sondern auch zu gleicher Zeit gegen eine etwaige österreichische Flankirung gesichert sein. Die neuerlich ausgesprochene Weigerung Oesterreichs, die Neutralität Rumäniens für die Zukunft anzuerkennen, findet daher seine Begründung darin, daß Graf Andrassy vermuthet, es könne über kurz oder lang der Moment eintreten, in welchem die rumänische Barrière ein recht fatales Hinderniß wäre. Diese Combination gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Thatsache berücksichtigt, daß Rußland die Dobrudscha sich einstweilen selbst aneignet und vorläufig auf den beabsichtigten Tausch nicht besteht. Die Pression wird also zu geeigneter Zeit wohl nachkommen, wenn der Congreß die Lage der Dinge nicht völlig verändert.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 18. März. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.] In der am Sonnabend, den 16. d. Mts., stattgefundenen Schlußsitzung der dritten Periode beschäftigte sich das Schwurgericht mit einer Anklage, welcher wiederum das in gewissen Volksschichten übliche Messerstechen zu Grunde lag. Die Verhandlung nahm trotz des theilweisen Geständnisses der Angeklagten nahezu 6 Stunden in Anspruch; sie war gegen 5 Angeklagte gerichtet und zwar: 1) Maschinenschlosser August Freitag, 20 Jahre alt; 2) Gärtnergehilfe Robert Schwarz, 22 Jahre alt; 3) Maschinenschlosser Gustav Barth, 17 Jahre alt; 4) Schlosser Adolf Wellmann, 17 Jahre alt, und 5) Schmiedegeselle Wilhelm Neumann, 20 Jahre alt, sämmtlich aus Oels. Freitag hat aus § 226 (vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge) unter Anklage, während seine 4 Genossen aus § 227 al. 1 (Betheiligung an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen verursacht wurde) zur Verantwortung gezogen werden. — Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Am 1. December 1877, Abends gegen 6 Uhr, verließen die Angeklagten die Marnet'sche Maschinenbauanstalt in Oels. Sie hatten sämmtlich ihr Wochenlohn empfangen, deshalb besuchten sie mehrere Restaurationen in Oels. Gegen 8 Uhr verließen die Angeklagten die in der Louisen-Straße gelegene Restauration. Auf dem Ringe trafen sie vor dem Seifensieder Fiebach'schen Hause einen Jäger — Namens Daum. Derselbe stand im Gespräch mit dem Dienstmädchen Anna Fiedler und Karoline Riedlich. Dieser Umstand veranlaßte den 17jährigen Barth zu der Aeußerung: „Seht nur, der dumme, rotzige Jäger will auch schon lieben." Natürlich wurde Daum durch diese frechen Worte aufgebracht, er ging den Burschen nach und fragte ihn nach seinem Namen. Schnell entspann sich ein Streit, alle fünf fielen über D. her, warfen ihn zu Boden und schlugen mit Händen und Füßen nach ihm. Der Droschkenkutscher Strauß befreite D. aus den Händen seiner Angreifer, freilich erhielt auch er hierbei eine Anzahl Schläge. Maschinenschlosser Schubert und Jäger Zydeck kamen hinzu, doch zogen sie sich ohne Hilfe an. In dem ganz in der Nähe befindlichen Späthe'schen Schanklocal verkehren vorzugsweise Militärpersonen. Zydeck und Daum eilten deshalb nach jenem Local. Zwei Jäger und drei Dragoner erklärten sich sofort bereit, ihrem Cameraden beizustehen. Bald waren die Civilisten eingeholt und entspann sich eine allgemeine Prügelei. Schwarz fiel mit Daum zur Erde. Ein Dragoner wollte D. frei machen, dies gelang ihm jedoch erst, als er mit dem „Sporen" den Schwarz wiederholt in den Rücken schlug. — D. rang auch mit Freitag. Letzterer zog ein scharfes Messer — sogenannten Genickfänger — und stach damit nach D. Wie mehrere Zeugen bekundeten, soll F. nicht blos in jenem Stadium des Streites, sondern bei der ersten Schlägerei dem D. einen Stich beigebracht haben. Fest steht, daß D. wenige Minuten nach dem letzten Stich eine Leiche war. Die Section hat zwei tiefe, vom Rücken aus gestoßene Messerstiche ergeben, der Tod ist in Folge derselben durch Verblutung eingetreten. — Die Geschworenen fällen ihren Spruch nach den Anträgen des Herrn Staatsanwalts Warmbrunn gegen alle Angeklagte auf Schuldig im Sinne der Anklage. Den Vertheidigern des Freitag, Herrn Referendar Friedberg hinsichtlich seines Clienten aus Paragraph 53 auf „Nothwehr" gestellte Unterfrage wird verneint. Die Frage, ob der noch nicht 18 Jahre alte Barth die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen, bejaht. Das Strafmaß lautete, da die Geschworenen dem Freitag mildernde Umstände zubilligten, gegen diesen auf 3 Jahre Gefängniß, Schwarz erhält 4, Barth 3, Wellmann und Neumann je 2 Monate Gefängniß. Den letzteren vier Angeklagten wird je 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt, angerechnet. — Nach der üblichen Danksagung für die Herren Geschworenen schloß hierauf der Herr Vorsitzende die dritte Schwurgerichtsperiode.

H. **Hainau**, 16. März. [Gemeinde-Angelegenheit.] Unserm Haushalts-Etat entnehmen wir Folgendes: Die Kämmereikasse balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit 73,231 M.; 14,066 M. mehr gegen vorigen Etat. Zu ersteren zählen unter Anderm Communalsteuer 14,500, Zuschuß aus der Forstkasse 48,487, aus der Ziegeleikasse 1441, aus der Gaskasse 900 M. rc. — In Ausgabe: Für Besoldungen an städtische Beamte 14,202 M. und zwar Bürgermeister 3600, Kämmerer 1800, Stadtsecretär und Polizei-Inspector je 1500, Pensionen 3060, darunter dem pensionirten Bürgermeister 2700 M., den Geistlichen und Kirchenbeamten incl. Holzentschädigung 2160, an die Forstkasse für 376 Klaftern Holz an sogenannte brauberechtigte Grundstücke, Beheizung der Schulstuben und Bureaus 4944, Postporto, für Zeitungen rc. 360, Zuschuß zur Baukasse 3380, zur Armenkasse 7222, zur Schulenkasse 11,931 M. rc. — Die Forstkasse weist in Einnahme und Ausgabe 71,512 M. nach; 19,128 M. mehr. Darunter für verkauftes Nutz- und Brennholz 52,426 M., für Torf 2400, Streu 1800, Wiesen- und Ackerpacht 13,125, für Jagd im städtischen Forste 317 M. In Ausgabe: Besoldungen für drei Forstbeamte 2385 M., für Deputatholz an Beamte 450, Holzschlagelohn 8400, Holzfällerlohn 750, Rücker- und Setzerlohn 1500, für Torfstreichen 1200 M. rc. — Die Ziegeleikasse hat in Einnahme und Ausgabe 10,000 M. — Die Baukasse weist 5450 M. in Einnahme und Ausgabe nach. Davon Zuschuß aus der Kämmereikasse 3380 M. — Die Hospitalkasse stellt in Einnahme und Ausgabe 3061 M. — Die Gasanstalt weist in Einnahme und Ausgabe 22,602 M. nach. Für verkauftes Gas 20,028, Coaks 1200, Theer 562, für anderweitige Gaseinrichtungen 750 Mk. In Ausgabe: Für den Gas-Inspector Baargehalt 1500, andere Besoldungen 1728, Unterhaltungskosten der Gebäude 180, der Utensilien und Oefen 900, für Kohlen-, Holz-, Kalkfuhren 7900, Reparatur der Gas-Uhren 540, an die Sparkasse Baucapital-Zinsen 4374, an dieselbe Capital-Amortisationsquote 3600, zum Reservefonds 900, Ueberschuß zur Kämmereikasse 900 M. — Der Etat für das Armenwesen hat in Einnahme und Ausgabe 12,350 M. und zwar 7222 aus der Kämmereikasse, 600 M. für Hundesteuer, pro Hund jährl. 6 M., Zinsen von Legaten 4438 M. — Für Schulzwecke betragen die Einnahmen und Ausgaben 25,024; bei ersterer treten hinzu 11,931 M. Zuschuß aus der Kämmereikasse. — Zur Klassensteuer sind 2014 Personen resp. Familien mit einem Jahressteuer-Soll von 12,828 M. veranlagt; die Gewerbesteuer beträgt 5943, die Gebäudesteuer 3387, das Einkommensteuer-Soll von 45 Personen 3182 M. — Stimmberechtigte Bürger sind 512 vorhanden und zwar für die erste Abtheilung 53, für die zweite 106 und für die dritte 349. Die Verwaltungsgeschäfte führt der Magistratsdirigent, der zugleich Polizeianwalt und Standesbeamter ist, mit einem Beigeordneten und 6 Rathmännern. Die Stadtverordneten-Versammlung besteht vollzählig aus 24 Mitgliedern, an deren öffentlichen Sitzungen sich das Publikum höchst selten, und auch da nur vereinzelt, betheiligt. Magistrat ist Patron der ev. Kirche, der ev. und kath. Schulen, die 11 resp. 2 Lehrer zählen. Bewohnt wird der Ort von 5641 Einwohnern in 341 bewohnten Häusern und 1244 Haushaltungen. Im Jahre 1830 waren nur 3054 Einwohner vorhanden.

△ **Schweidnitz**, 17. März. [Städtischer Haushalt. — Reservefonds der städtischen Sparkasse. — Oeffentliche Prüfungen.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der Etat der Kämmerei-Hauptkasse für das nächste vom 1. April beginnende Verwaltungsjahr im Wesentlichen festgestellt. Einnahme und Ausgabe balanciren mit 309,000 Mark. Unter den Einnahmen sind die bedeutendsten die Erträge der Communal-Einkommensteuer, deren Höhe auf 143,770 Mark festgestellt ist und die Forstgefälle mit 87,947 Mark. Unter der Ausgabe sind besonders hervorzuheben die Besoldungen, Diäten, Prämien und Gratificationen mit 64,500 Mark, die Kosten für das Schulwesen mit 79,600 Mark, die Ausgabe für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten mit 29,125 Mark, die öffentlichen Stadtunkosten mit 20,544 Mark, die Bau- und Reparaturkosten mit 29,155 Mark, die Ausgabe zur Amortisation und Verzinsung der Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds mit 49,572 Mark. — Vor einiger Zeit hatte der Magistrat in Folge eines Antrages der Stadtverordneten sich an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz gewendet mit dem Gesuche, den Reservefonds der städtischen Sparkasse, der nach den jetzt bestehenden Bestimmungen 10 Procent der Einlagen repräsentiren muß, auf 7½ Procent zu reduciren. Auf dieses Gesuch ist Seitens des Oberpräsidenten durch die Regierung zu Breslau ein ablehnender Bescheid erfolgt. In demselben ist unter Anderem darauf hingewiesen worden, daß auch bei allen Kreissparkassen 10 Procent der Einlage als Minimal-Bestand des Reservefonds festgesetzt worden sind. — Die öffentlichen Prüfungen an den städtischen Schulen nehmen morgen ihren Anfang. Es werden morgen und übermorgen die Zöglinge der evangelischen Volks- resp. Mittelschule für Knaben geprüft werden. Auf den Antrag des Rectors der höheren Töchterschule hat die städtische Schulendeputation sich dahin entschieden, daß die öffentlichen Prüfungen fortan aufhören. An deren Stelle soll künftig eine Prüfung im Beisein der Mitglieder der städtischen Schulendeputation und der Patronatsbehörde treten. Am Gymnasium haben die öffentlichen Prüfungen bereits seit einer längeren Reihe von Jahren aufgehört.

—r. **Namslau**, 17. März. [Die Amtsgerichte.] Der Herr Justiz-Minister hat ein Tableau der von ihm zu etablirenden Amtsgerichte dem Herrn Minister des Innern mit dem Ersuchen zugehen lassen, letzterer möge seine Organe zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Zweckmäßigkeit der Eintheilung der Amtsgerichts-Bezirke und über etwa hiergegen obwaltende Bedenken veranlassen. Nach dieser Eintheilung soll die Kreisstadt Namslau der Sitz nur dreier Amtsrichter, das zum Kreise Namslau gehörige Städtchen Reichthal aber, das mit Namslau durch eine zweimeilige Chaussee verbunden ist, der Sitz eines Amtsrichters werden. Es darf von der Einsicht unseres Landraths Herrn Salice-Contessa wohl erwartet werden, daß er sich nicht im Sinne dieser projectirten Amtsgerichts-Eintheilung äußern wird. Am bisherigen Kreisgericht fungiren gegenwärtig 6 Richter. Abgesehen davon, daß durch den Verlust dreier Richter und ihrer Unterbeamten der Kreisstadt Namslau selbst ein immerhin sehr erheblicher Nachtheil erwachsen muß, — würden auch die Gerichtseingesessenen aus dem südlichen Theile des Namslauer Kreises gegen die auf dessen nördlicher Seite wohnenden Gerichtseingesessenen sich entschieden im Nachtheile befinden. Von der Südseite des hiesigen Kreises führt nur eine Chaussee nach der Kreisstadt und die Bewohner der sehr großen Ortschaften Bankwitz, Dammer und mehrerer dort belegenen größeren Ortschaften werden von dem künftigen Sitze der Amtsrichter, — von Namslau, — über zwei, ja bis drei Meilen entfernt wohnen. Von der nördlichen Seite des Kreises führen dagegen zwei Chausseen nach der Kreisstadt und mit Ausnahme des Dorfes Glausche besteht die Umgegend hinter Reichthal nur aus meist ganz unbedeutenden Wald-Colonien, die ebenfalls höchstens 3 Meilen von Namslau entfernt liegen. Dagegen würden die Interessen der Bewohner einiger größeren Ortschaften und zwar von Kaulwitz, Schmograu und Buchelsdorf, die nach dem vorliegenden Project zum Amtsgericht Reichthal geschlagen werden sollen, gradezu arg geschädigt, denn diese Orte sind nicht nur mit Reichthal, sondern auch mit Namslau durch Chausseen verbunden, und obwohl sie von Namslau und Reichthal meist gleich weit entfernt liegen, beschränken sich ihre Bewohner in ihren bisherigen geschäftlichen Beziehungen naturgemäß doch lediglich auf die Kreisstadt Namslau und diese geschäftlichen Beziehungen lassen es mehr als wünschenswerth erscheinen, daß sie auch künftig in der bisherigen Verbindung mit der Kreisstadt bleiben. Es möchte sich daher nur empfehlen, den Ort Reichthal als den Sitz eines Amtsgerichts fallen zu lassen und dagegen in der Kreisstadt Namslau 4 Amtsrichter einzusetzen.

A. **Leobschütz**, 16. März. [Der Stadthaushalts-Etat] balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 152,500 M. und weist folgende Daten auf: Einnahme: An beständigen Gefällen 3860 M., an unbeständigen Gefällen 4090 M., aus den Nutzungen städtischer Rechte 1646 M., aus den Ueberschüssen aus den Kämmerei-Gütern und größeren Erwerbsanstalten 74,795 Mark 59 Pf., aus den kleineren Grundstücken 3019,75 M., aus den Nutzungen der öffentlichen Gebäude 4517 M., Communalbeiträge 50,380 M., an Zinsen von Activcapitalien und zwar: Rentenablösungsfonds 2375,10 M., Grundsteuer-Entschädigungsfonds 3007,50 M., Einquartierungsservis 1362 Mark, aus dem Kirchhofe 1300 M. Ausgabe: Kosten der allgemeinen Verwaltung und zwar: an Gehältern 22,777 M., an Remunerationen 2000 Mark, an Amtsunkosten 1900 M., Bauverwaltung 21,214 M., an Zuschüssen zu den Schulkassen 36,472,50 M., an Zuschüssen zur Armen- und Krankenkasse 15,196 M., an allgemeinen Abgaben und Leistungen für Kreis-, Communal-, Provinzial- und Localzwecke 12,162,88 M., an öffentlichen Bedürfniß-Kosten 1401,15 M., Aufwände zur allgemeinen Sicherheit 4735,50 M., an Gerichtskosten 300 M., an Zinsen von Activcapitalien 12,752,63 Mark, zur Schuldentilgung 600 M., zur Erwerbung von Grundstücken 900 Mark, zu Militärzwecken 2300 M., an Insgemein 86,64 M. Bei dem Titel II, Baukosten, sind 3270 M. gegen das Vorjahr in Abgang gestellt. — Der Schulkassen-Etat hat eine Einnahme und Ausgabe von 38,306,50 M., der Armenkassen-Etat 8010 M., der Gasanstalts-Etat 10,416,83 M., der Forst-Etat 26,570 M., der Ziegelei-Etat 1140 M. Es werden demnach durch die Communalsteuer 50,380 Mark, also ca. 18000 M. mehr als im vorigen Etatsjahre aufzubringen sein, excl. des noch aufzubringenden Kreis-Communal-Beitrages. In Folge dieser Erhöhung ist das Communalsteuer-Soll auf 1½ Simplum der Staatssteuer gestellt, also um 50 pCt. gegen das Vorjahr erhöht worden.

Sprechsaal.

Straßen-Eisenbahn.

Das letzte Wort des Herrn Lange (der zufällige Druckfehler im Adreßbuche bezüglich des Vornamens Gustav erscheint in sämmtlichen mir zur Hand liegenden vier Jahrgängen desselben) sichert mir um so mehr die Freiheit eines ebenfalls „letzten Wortes in dieser Sache", als Herr Lange meine ursprünglich rein sachlichen Erörterungen soweit ins Persönliche gespielt hat, daß er es angezeigt findet, mir zu sagen, ich habe „der Welt so zu sagen ein X für ein U machen wollen", als ich meinen Namen mit den richtigen Initial-Buchstaben J. R. in üblicher Weise zeichnete. Ich suche keine Deckung hinter einem Druckfehler und habe keinen Augenblick Veranlassung gehabt, meinen Namen, den Herr Lange mit anerkennenswerthem Scharfsinn als den des Besitzers des Grundstücks Rosenthalerstr. 4, J. Rockel, herausgefunden hat, zu verschweigen. Oder darf man nicht mehr für öffentliche Interessen eintreten, wenn diese zufällig eine Berührung mit den eigenen persönlichen Interessen haben? — Getrost darf ich es dem unbefangenen Urtheil anheimstellen, ob mein Straßenbahn-Artikel in Nr. 115 dieser Zeitung sich mit der Verstellung von X und U beschäftigt. Daher theile ich auch den Rückzug des Herrn Lange nicht, wenn er sagt: „Sie plaidiren für die Rosenthalerstraße, weil Sie dort Hausbesitzer sind, und ich nur dagegen, wie Sie meinen, für den Matthiasplatz, weil ich Vortheile davon erwarte, wenn diese Richtung eingeschlagen wird. Lassen Sie also ruhig die städtischen Behörden darüber beschließen, wie diese es für besser und richtiger halten." Das wäre ganz die Theorie vom beschränkten Unterthanen-Verstande! — Ich fordere getrost die öffentliche Discussion bezüglich des Artikels in Nr. 115 heraus und werde großen Werth auf eine Erörterung legen, welche nicht blos im Allgemeinen von falschen Behauptungen spricht, auf deren Widerlegung man sich nicht einlassen will. — Wie wenig ich selbstsüchtige Interessen in den Vordergrund stelle, erhellt am besten daraus, daß ich in dem verdächtigen Artikel sage: „Der andere Gesichtspunkt, welcher den Sprechsaal-Artikel (in Nr. 111) ebenfalls betraf (nämlich die Berücksichtigung des Interesses der Bewohner der Rosenthalerstraße), ist von untergeordneter Bedeutung für die Allgemeinheit." — Für das mit verschämten Punkten in Anwendung gebrachte „Si tacuisses, philosophus mansisses" ist mir ein anderer, als decorativer Zweck nicht ersichtlich.

J. R.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 18. März. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr blieb bei matterer Haltung fast ganz geschäftslos. Russ. Noten offerirt, ult. März 219½—17¾ etw. bis 218¼—218. Creditactien 392,50—393,50—391,50 bis 392, Franzosen 433—434—433, Lombarden 124,50 nom., Oesterr. Goldrente 62,90, Papierrente 52,90, Ungarische Goldrente 75,40, Italiener 73,50, 5% Russen 83,75—83,90—83,60, Russische Noten per ult. März 219,50 bis 218, Rumänier 24,75, Köln-Mindener Bahn 95,40—95,25, Bergisch-Märkische Bahn 75,60—75,75, Rheinische Bahn 107,50—107,25, Galizier 105,25—105,50—105,10, Disc.-Commandit 118—117,75, Deutsche Bank 92,25, Laurahütte 73,25—73,40—73.

Die fast absolute Geschäftsstille, welche in voriger Woche ohne Unterbrechung geherrscht hatte, drückte auch heute mit voller Intensität auf den Markt, eine jede speculative Unternehmung scheint aufgehört zu haben und so bleibt denn auch das Coursniveau frei von irgendwie belangreicheren Veränderungen. Nach Schluß verflaute die Haltung auf mattere Pariser und Londoner Notirungen und diese wurden wiederum mit dem Börsengerücht, daß Lord Derby seine Demission gegeben habe, motivirt. Geld blieb flüssig und gegen erste Disconten zu sehr billigem Zinssatz erhältlich, die Nachfrage ist aber fortgesetzt eine sehr geringe. Lebhafter gestaltete sich der Verkehr in auswärtigen Valuten, soweit solche heut überhaupt in Frage kommen. Oesterr. Valuta behauptete sich gut, dagegen war russische Valuta wiederum gedrückt und stark angeboten. Russische Noten waren einerseits durch Realisationskäufe gedrückt, andererseits sollen bedeutende Posten für Rechnung der rumänischen Regierung an den Markt gebracht worden sein. Dieselben wurden pr. ult. März zu 217½—218¼—217, per ult. April zu 218—218¾ bis 217¾ gehandelt. Die internationalen Speculationspapiere blieben auf ihren bisherigen Notirungen, da selbst in diesen Effecten fast gar keine Umsätze stattfanden. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine festere Physiognomie und blieben auch nicht ganz unbelebt. — Bevorzugt waren neben Galiziern, Böhmische Westbahn und Elisabetbahn. Die localen Speculationseffecten hielten sich ganz unverändert und ebenso geschäftslos. Es notirten Disconto-Commandit ult. 117—117,50—117,40, Laurahütte ult. 73,10. In den auswärtigen Staatsanleihen documentirte sich eine ziemlich feste Haltung, trotzdem der geschäftliche Verkehr ein sehr geringfügiger blieb. Russische Werthe in Folge des Rückganges der Valuta schwächer. 5procentige Staatsanleihen pr. ult. 83¾—83⅞—83¾. Preuß. Fonds fest und ziemlich rege, andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahnprioritäten behaupteten sich gut. Es wurde Görlitzer B. u. C. zu steigenden Coursen in Posten gehandelt. Oesterreichische Prioritäten schwächer. Mährisch-Schlesische Centralbahn beliebt. Staatsbahn 3 pCt. wie 5 pCt. stark angeboten. Gotthardbahn in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast vollständig. Nur Stettiner begegneten lebhafterem Interesse. Actien der Schlesischen Bahnen behaupteten sich in guter Festigkeit. Rumänen matter. Bankactien im Allgemeinen fest, doch sehr still. Provinzial-Gewerbebank höher. Coburger Creditbank steigend. Dessauer Landesbank besser. Norddeutsche Grundcreditbank erhöhte die Notiz um über 2 pCt. Deutsche Bank ließ etwas nach. Industriepapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Centralstraße zog etwas an. Charlottenburger Pferdebahn niedriger. Dessauer Gasfabrik im Course gedrückt. Magdeburger Gas dagegen besser. Volpi und Schlüter zog ebenfalls etwas an. Tietzsch Maschinenfabrik höher. Oberschlesische Eisenbahnbedarf beliebt und steigend. Braunschweigische Kohlenwerke. Gelsenkirchen und Redenhütte matter. Marienhütte und Wilhelmine Victoria weichend.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 390,50, Lombarden 124, Franzosen 433, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 116,75, Laurahütte 72,75, Türken —, Italiener 73,50, Oesterr. Goldrente 62,75, do. Silberrente 56,20, do. Papierrente 52,75, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 83,50, Köln-Mindener 94,50, Rheinische 106,50, Bergische 74,75, Rumänen 24,25.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,08 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 180 bez., do. Eisenb.-Cp. 180 bez., do. Papier-Rent.-Cp. —, Russische Cp. 215,95 bez., Russ. Engl. Anl.-Cp. 20,47—48 bez., Franz. Cp. 81,10—81 bez., Diverse engl. 20,19 bis 20,07 bez., Rum. Cp. —.

Dresden, 18. März. [Die heutige Generalversammlung der Sächsischen Bank] war von 64 Actionären, welche 8697 Actien mit 903 Stimmen vertraten, besucht. Der Jahresabschluß und die vorgeschlagene Dividende von 5¾ pCt., welche von morgen ab erhoben werden kann, wurden genehmigt. Von den ausscheidenden Verwaltungsraths-Mitgliedern wurden die Herren Becker, Strauß, Graf, Wilding wiedergewählt und an Stelle des Krankheit halber zurückgetretenen Advocat Lengnick wurde Herr A. Penzig in Dresden neugewählt.

⊙ **Paris**, 16. März. [Börsenwoche.] Die Haltung der Börse ist unausgesetzt schwankend. Weder die Haussiers noch die Baissiers haben den Muth zu einer entschiedenen Initiative, daher eine Gefühllosigkeit, wie sie der Markt seit langen Monaten nicht gesehen hatte. Beide Parteien behaupten inzwischen ihre Positionen. Die Haussiers führen zu ihren Gunsten an, daß bei dem unbestreitbaren Friedensbedürfniß ganz Europas es sich unmöglich annehmen lasse, aus dem Congresse könne ein allgemeiner Krieg hervorgehen. Wohl oder übel werden die Mächte sich verständigen müssen und eine neue Hausse kann dann nicht ausbleiben. Die Baissiers umgekehrt halten dafür, daß die Verständigung der Mächte noch keineswegs gesichert sei und sie machen außerdem für sich den Umstand geltend, daß das Capital immer zurückhaltender wird. Zwar läßt das Syndicat der Wechselmakler die Ziffer der täglichen Baarkäufe und Verkäufe der Generaleinnehmer nicht mehr bekannt machen, aber man weiß darum nicht minder, daß die Verkäufe bei Weitem überwiegen, und dies plötzliche Heimlichthun hat, weit entfernt, die Speculation und das Publikum zu beruhigen, dieselben vielmehr nur unruhiger gemacht. Den auswärtigen Fonds erging es natürlich nicht besser als der französischen Rente; die andern Werthe waren ganz vernachlässigt, die Eisenbahnwerthe jedoch fest, namentlich die Obligationen. Während das kleine Capital sich von der Rente zurückzieht, wirft es sich mit erhöhtem Eifer auf die sicheren Eisenbahnpapiere.

Breslau, 19. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas ruhiger, bei schwächerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 12,30 bis 13,50—13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,70—12,70—13,70 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten in fester Haltun.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 18. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,70 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	84 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,20 bz
do. Ludsch. Crd.	4½	101,00 G
Posensche neue	4	95,10 bz
Schlesische	3½	85,20 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,90 B
Preussische	4	95,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 bz
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	95,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	120,70 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,60 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 135 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 etbzG
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,58 etbz	Dollars 4,19 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 170,65 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd. 180 bzG
Imperials 16,68 G	Russ. Bkn. 217,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,25 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	107,00 G
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,00 bzG
do. do. II. Em.	5	89,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,00 etbzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 00 etbzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,75 B
do. do.	4½	93,25 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	32 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,20 bzB
do. (1./4. 1./10.)		56,20 bzB
do. Goldrente	4	62,80 bz
do. Papierrente	4⅕	52,80 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	96 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	301,00 B
do. 64er Loose	fr.	250,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	157 bz
do. do. 1866	5	155,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,20 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,80 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,75 bzB
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,30 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,10 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 bz
Türken-Loose 25,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 G
Berlin-Görlitz	5	101 G
do.	4½	88,50 bG C 78,50-81,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95,90 B
do. do. HJ.	4½	94,40 B
do. do. K.	4½	94,20 bzG
do. von 1876	5	101,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 G
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	94,40 bzG
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,80 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,30 B
do. do. III. Ser.	4	95,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,40 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,80 G
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869.	5	101,20 bzB
do. von 1873.	4	91,25 bzG
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	60,30 G
do. II. Emission	5	51,25 G
Prag-Dux.	fr.	20,80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,90 bzG
do. do. neue	5	85,50 bzB
Kaschau-Oderberg	5	61,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,60 bzG
Ung. Ostbahn.	5	54,80 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,40 G
do. do. II	5	65,70 bzB
do. do. III.	5	60,40 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,60 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,90 G
do. II.	fr.	16,60 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	328,10 bzG
do. do. II.	3	316 00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,00 bz
do. neue	3	239,30 G
do. Obligationen	5	80,20 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,00 bz
do. III.	5	92,25 bz
do. IV.	5	82,25 bz
do. V.	5	76,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,20 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	216,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	216,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,40 bz
do. do.	2 M.	4½	169,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,00 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,10 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,75 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	9,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,20 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	173,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	103,10 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,50 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	67,00 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,00 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	105,25-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,80 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,80 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,70 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	122,75 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	115,00 etbzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	433-33,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	187,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	124,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	99,20 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,60 bz
Rheinische	7½	—	4	106,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,10 G
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,25 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	16,40 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,50 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	164,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	31,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	21,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	20,25 B
Märkisch-Posener	3¾	—	5	78,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	–	5	86,10 G
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	107,00 G
Rumänier.	8	—	8	71,80 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	16,10 bzG
Weimar-Gera.	0	—	5	15,90 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	144,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	67,00 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	82,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	70,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,50 bzB
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,30 G
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,75 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,75 bzG
do. Reichsbank	6⅙	6,29	4½	155,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89.00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,10 bz
do. ult.	4	—	4	117,50-50 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,25 G
do. junge	5½	5½	4	95,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122.50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,90 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	105,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	98,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 G
Meininger do.	2	—	4	74,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	136,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	74,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	58,25 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	392½-93½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 B
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,90 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	79,50 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	39,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	105,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	14 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅓	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,50 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	13,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,00 B
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	94,50 bzB
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 B
Dortm. Union	0	—	4	6,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,10 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	18,25 bzG
Marienhütte	6	—	4	54,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	31,50 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,50 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	17,50 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,75 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	60,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Gent, 17. März. Dem hiesigen Bürgermeister und dem hiesigen Gemeinderath, welche geg n einen Hirtenbrief des Bischofs protestirt hatten, in welchem der Unterricht in den hiesigen Gemeinde-Schulen angegriffen worden war, wurde heute der Dank der Einwohnerschaft öffentlich dargebracht. Die Kundgebung, an welcher sich eine sehr zahlreiche Menge betheiligte, verlief in der größten Ordnung und Ruhe.

Versailles, 18. März. Der Senat nahm das Gesetz über den Belagerungszustand in der Fassung der Deputirtenkammer an. Die Deputirtenkammer beschloß auf Antrag des Finanzministers, welchen Gambetta unterstützte, mit 436 gegen 34 Stimmen, die Einnahmen des Budgets am Donnerstag zu berathen.

London, 18. März. Unterhaus. Northcote antwortete William, unter den bestehenden Verhältnissen erachte die Regierung sich für berechtigt, die Flotte in der Nachbarschaft Konstantinopels zu belassen. (Lauter Beifall der Conservativen.) Er antwortete ferner Hambury, Rußland habe nicht die Zulassung Griechenlands zur Conferenz verweigert, aber die Frage aufgeworfen, auf welchem Fuße der griechische Vertreter zuzulassen sei. Campbell wird Donnerstag anfragen, ob beabsichtigt sei, Blutvergießen in den griechischen Provinzen zu verhindern, bis der Congreß deren Stellung geregelt habe.

Oberhaus. Granville fragt an, ob der Friedensvertrag ratificirt sei und wann die Bedingungen erwartet werden. Derby bejaht die erste Frage und vertagt die Beantwortung der zweiten Frage auf morgen. — Heute fand ein Cabinetsrath statt. — Das Börsengerücht von Derby's Rücktritt ist „Reuter" zufolge unbegründet.

Plymouth, 18. März. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist hier eingetroffen.

Newyork, 18. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 18. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —,—, Neueste Anleihe de 1872 109, 95, Türken 1865 —,—, Staatsbahn —, Spanier exter. —,—, Neue Egypter —,—, Banqu ottom. —,—, Ital. 73, 35, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 85, 25, Chemins égyptiens —,—. Matt.

Frankfurt a. M., 18. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 417. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 170, 40. Böhmische Westbahn 148¾. Elisabetbahn 142¾. Galizier 210¼. Franzosen*) 216. Lombarden*) 61. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 56⅛. Papierrente 52⅞. Goldrente 62⅞. Ungar. Goldrente 75½. Italiener —. Russische Bodencredit 76⅜. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84⅛. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 105¼. 1864er Loose 251, 00. Creditactien *) 196 Oesterr. Nationalbank 679, 00. Darmst. Bank 108¼. Meininger Bank 74⅛. Hessische Ludwigsbahn 79¼. Ungar. Staatsloose 149, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 100¾. do. Schatzanweisungen, neue, 94⅝. do. Ostbahn-Obligationen 62½. Central-Pacific 101¾. Reichsbank 155¼. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195¼, Franzosen 215⅝, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 56¼, Goldrente 62⅝, Credit-Actien 194¼, 1860er Loose 106 Franzosen 537, Lombarden 153, Italien. Rente 73⅜, Neueste Russen 83⅛, Vereinsb. 122¾, Laurahütte 72¼, Commerzbank 98½, Norddeutsche 136 Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 74, Amerikaner de 1885 94½, Köln-Minden. St.-A. 94¾, Rhein. Eisenb. do. 106¾, Berg.-Märk. do. 74¾, Disconto 2¼ pCt. — Schluß matt auf Londoner Course.

Hamburg, 18 März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 208 Br., 207 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen per April-Mai 149½ Br., 148½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 70½. — Spiritus fest, pr. März 43½, per April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 80 Gd., per März 10, 80 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 18. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Auf Zeit theilweise 1/32 billiger.

Middl. Upland 6, middl. Orleans 6¼, middl. fair Orleans 7 3/16, middl. Mobile 6.

Pest, 18. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwach behauptet. Termine matt, per Frühjahr 10, 70 Gd., 10, 75 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 42 Gd., 6, 45 Br. — Mais, Banat, per Herbst 7, 15 Gd., 7, 20 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 18. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 32, 25, per April 32, 25, per Mai-Juni 32, 25, per Mai-August 32, 00. Mehl matt, per März 66, 50, pr. April 66, 75, pr. Mai-Juni 66,75, per Mai-August 66, 75. Rüböl weichend, per März 92, 00, per April 92, 25, per Mai-August 92, 75, per September-Decbr. 90, 75, Spiritus ruhig, per März 61, 75, per Mai-August 62, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 18. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 25, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 68, 00, pr. April 68, 50, per Mai-August 68, 75.

London, 18. März. Havannazucker fest.

Antwerpen, 18. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste steigend.

Antwerpen, 18. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per März 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. September 30 Br., per September-December 30¼ Br. Ruhig.

Bremen, 18. März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 85, per April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 15, pr. August-December 12, 15.

Hamburg, 18. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 44 Br., 43¾ Gld. bez., April-Mai 44 Br., 43¾ Gld., 44 bez., Mai-Juni 44½ Br., 44 Gld., 44¼ bez., Juni-Juli 44¾ Br., 44½ bez., Juli-August 45¼ Br., 45 Gld., 45¼ bez.

Berlin, 18. März. [Producten-Bericht.] Der heutige Getreidemarkt zeigte im Terminverkehr, der indeß sehr beschränkt war, eine ziemlich feste Stimmung, wobei die Preise sich gut behaupteten. Von effectiver Waare blieb Weizen fest im Werthe gehalten, während Roggen und Hafer, bei reichlichen Anerbietungen, eher etwas billiger erhältlich waren. — Für Rüböl waren Abgeber williger, was eine kleine Preisreduction zur Folge hatte. — Spiritus fand mehr Beachtung, während das Angebot demgegenüber sehr zurückhaltend blieb; in Folge dessen vollzog sich der mäßige Verkehr unter anziehenden Preisen.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defect. gelber galiz. — M., gelber russischer 202 M. ab Bahn bez., per April-Mai 202½—203½ M. bez., per Mai-Juni 205—206 M. bez., per Juni-Juli 208—206¼ M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 132 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 132—136 M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 140 bis 145 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 145½—145—145½ M. bez., per Mai-Juni 143½ M. bez., per Juni-Juli 143½ M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 137 bis 143 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 138—140 M., defecter alter — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130—140 M. bez., böhmischer 130—140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 145—150 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 155—195 M., Futterwaare 136 bis 153 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,25—20,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 19,50 bis 17,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,55 Mark bez., per März-April 19,55 M. bez., per April-Mai 19,65—60 M. bez., per Mai-Juni 19,85 M. bez., per Juni-Juli 19,95—20 M. bez., per Juli-August 20,05 Mark bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310 bis 325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 67,8 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 68 M. bez., per März-April 68 M. bez., per April-Mai 67,6—67,5 M. bez., per Mai-Juni 67,8—67,6 M. bez., per Juni-Juli 67,8—67,3 M. bez., per Juli-August 66,4 M. bez., per September-October 65,6—65,5 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,6 Mark bez., per März 24,3 M. bez., per März-April 24,2 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,9 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,5 M. bez., per März 52,2 M. bez., per März-April 52,2 M. bez., per April-Mai 52,2—52,6—52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,5—52,8—52,7 M. bez., per Juni-Juli 53,5—53,8—53,7 M. bez., per Juli-August 54,5—54,7—54,6 M. bez., per August-September 55,1 bis 55,3—55,1 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 18. 19.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 1°,1	+ 0°,3	+ 0°,2
Luftdruck bei 0°	332''',40	330''',69	328''',06
Dunstdruck	1''',60	1''',76	1''',94
Dunstsättigung	72 pCt.	86 pCt.	96 pCt.
Wind	S. 3.	S. 3.	S. 4.
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt. Schnee.

Breslau, 19. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. 1 M. — Cm

Vermischtes.

[Ex-Kapuziner und Schwindler.] Letzten Montag erschien in Paris vor den Geschwornen des Seine-Departements unter der Anklage der Wechselfälschung Désiré Salgues, ein eleganter junger Mann, gebürtig aus dem Lot-Departement, wo seine Familie bis vor wenigen Jahren zu den reichsten der Gegend gehörte. Désiré war in geistlichen Anstalten erzogen worden, von dem kleinen Seminar zu Cahors in das große Seminar von Agen übergegangen und im Jahre 1872 als Novize in das Kapuzinerkloster zu Carcassonne getreten. Nach einigen Monaten verließ er das Kloster, unter dessen Bewohnern er durch seine schändlichen Sitten Scandal erregt hatte und kam nach Paris, um wo möglich eine reiche Erbin zu heirathen. Zu diesem Behufe trat er mit einer Agentin in Verbindung, die sich Mme. de Saint-Just betiteln ließ und ihn so zu fesseln verstand, daß er vorläufig seine Pläne aufgab und sich mit seiner Freundin den Geschäften des Heirathstempels widmete. Aber auch diese Herrlichkeit dauerte nicht lange. Madame de Saint-Just, vulgo Wittwe Joubert, wurde wegen ungesetzlicher Handlungen zuchtpolizeigerichtlich verurtheilt und der Ex-Kapuziner eröffnete im Faubourg St. Honoré eine eigene Agentur, in der er den größten Luxus entfaltete. Nachdem er hier ein glänzendes Falliment mit 51,000 Francs Passiva gegen 13 Francs Activa, das ihn nach Mazas führte, glücklich überstanden, zog er nach seiner südlichen Heimath, erfuhr hier, daß seine Familie nichts mehr für ihn thun konnte, und gründete im Vereine mit einigen Mönchen, die vorgaben, dem Kamaldulenser-Orden anzugehören, die Alliance catholique universelles. Dieses Institut hatten den frommen Zweck, reiche katholische Erbinnen ausfindig zu machen, Beiträge für geistliche Stiftungen zu sammeln, den Klöstern Tuch und Wein zu liefern u. s. w. Der Prior der „Kamaldulenser", der je nach den verschiedenen Gelegenheiten siebzehn verschiedene Namen trägt, sich selbst den Bischofstitel verliehen hatte und einen Cardinalshut mit Lilien im Wappen führte, ging mit noch viel größeren Plänen um. Er hatte in Vichy den Bau eines großartigen Hotels begonnen, das vier Millionen kosten sollte, und träumte von der Gründung einer Benedictiner-Abtei ebendaselbst, welche durch Zubereitung eines Tafel-Liqueurs „La Bénédictine de Vichy", deren Annonce schon auf allen Pariser Mauern prangte, Ruhm und Schätze erwerben sollte. Der Prior, Pater Aurelien, oder Msgr. Mazaret, oder der Abbé von Santo Spirito 2c., hatte in Monaco bereits ein Kloster und in Toulouse eine geistliche Genossenschaft gegründet. Dieser schloß sich Désiré Salgues an und brachte in den Schooß der frommen Gemeinde Sitten einer anderen Gesellschaft mit, die nicht verhinderten, daß Dom Aurelien und sein Coadjutor ihn in ihren besonderen Schutz nahmen, auch als er schon einer der Betschwestern ihre Uhr, Armbänder, Ohrringe u. s. w. für eine „milde Stiftung" abgenommen und ins Pfandhaus getragen hatte. Endlich ist seines Bleibens nicht länger in Toulouse. Er begiebt sich nach Marseille und gründet hier ein Wochenblatt „La Renovation Catholique". Aber die Geschäfte lassen auch hier zu wünschen, der Ertrag eines goldenen Kelchs und einiger anderen kostbaren Kirchengeräthe, welche der Pater Aurelien ihm mitgegeben, damit er sie verkaufe, hätte die Lücken in der Kasse nicht ausgefüllt und Désiré Salgues zog vor, sie zu behalten und sich auf die Verfertigung falscher Wechsel zu verlegen. Er brachte deren mehrere an; als er aber den Generalschatzmeister des Lot-Departements ersuchen ließ, ihm einige dieser Werthpapiere (im Ganzen hatte er für 10,000 Fr. fabrizirt) einzuhandeln, erkannte dieser den Betrug, und machte davon Anzeige. Salgues wurde im October v. J. in Paris verhaftet und jetzt zu 100 Fr. Strafe, 7 Jahre Gefängniß und zehnjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

[Ein Pariser Salon.] Wie aus Paris gemeldet wird, ist in Pau dieser Tage die Gräfin Duchatel gestorben, eine der bekanntesten „femmes du monde" von Paris, eine Dame, die eine gewisse gesellschaftliche Berühmtheit erlangt hatte. Ihr „Salon" in dem Hotel Duchatel war einer der wenigen wirklichen Salons, welche die Zeit des Kaiserreiches und der Republik überdauert hatten. Im Jahre 1867 veranstaltete sie dem Prinzen von Wales zu Ehren ein glänzendes Fest. Die Dame war eine enragirte Orleanistin, und während des zweiten Kaiserreiches hatte sie das Schloß Chantilly, das ursprünglich der Familie Orleans gehörte, das confiscirt werden sollte, erworben, lediglich zu dem Zwecke, es für die Prinzen von Orleans zu erhalten. Im Jahre 1870 beeilte sie sich denn auch, es dem verbannt gewesenen Fürstengeschlecht zurückzugeben. Eine Tochter der Gräfin Duchatel ist mit dem derzeitigen Gesandten Frankreichs in Kopenhagen vermählt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.